



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Per E-Mail an: zz@bj.admin.ch

Basel, 9. September 2025

**Regierungsratsbeschluss vom 9. September 2025
Vernehmlassung zur Revision des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit); Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Mai 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision des Obligationenrechts zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst die Änderung von Art. 329e des Obligationenrechts. Mit der Revision sollen Lernende und Arbeitnehmende unter 30 Jahren einen unbezahlten Urlaub von bis zu zwei Wochen beziehen können, um unentgeltlich eine leitende, betreuende oder beratende Tätigkeit im Rahmen der ausserschulischen Jugendarbeit ausüben zu können. Im Jahr 2023 leisteten im Kanton Basel-Stadt rund 27% der 18- bis 29-jährigen Personen in ihrer Freizeit Freiwilligenarbeit. Diese jungen Menschen tragen mit Ihrem Engagement entscheidend zum sozialen Zusammenhalt bei und stärken die gesellschaftliche Teilhabe. Mit der Verlängerung des unbezahlten Urlaubs für die ausserschulische Jugendarbeit wird Lernenden und jungen Berufstätigen Wertschätzung für ihr Engagement entgegengebracht.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt spricht sich ebenfalls für die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit aus, um der durch das Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen intendierten Entwicklung angemessen Rechnung zu tragen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin